Militärische Grundbegriffe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit

FHD-Zeitung

Band (Jahr): 40 (1964-1965)

Heft 22

PDF erstellt am: 13.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

in besonderen Lagen — wo es oft auf jede Minute ankommen wird — nicht mehr am Platze sind.

- Eine wesentliche Verstärkung des Geländes als unserem besten Verbündeten. Hierzu gehören außer der Erstellung von Hindernissen, Minenfelden und vorbereiteten Sprengungen auch zahlreiche permanente Feldbefestigungen, um der kämpfenden Truppe vor allem in der beweglichen Verteidigung im Mittelland Schutz und Rückhalt zu bieten; diese Anlagen können dann auch als Ausgangsstellungen für eigene Gegenangriffe verwendet werden.
- Eine vermehrte Unabhängigkeit der kämpfenden Truppe vom Nachschub. Dies ist schon kurz nach Kriegsausbruch nötig, wenn Atomschläge oder größere Angriffe des Feindes zu erwarten sind und die an die Front führenden Straßen und Wege ständig unter starkem Feindfeuer liegen oder das Gelände radioaktiv verseucht ist, so daß der Nachschub größten Schwierigkeiten ausgesetzt und da oder dort unmöglich ist. Das gleiche kann der Fall sein, wenn die Fronten stark ineinander verzahnt sind und der Standort nicht bekannt ist. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, sollte die Versorgung der Truppe aus eigenen verstärkten Beständen oder provisorisch angelegten Depots erfolgen; dies wäre in den Manövern im W.K. zu erproben, um die nötigen Erfahrungen zu sammeln. Es wäre das beste, wenn im gesamten Hinterland unterirdische und bombensichere Vorratslager aller Art angelegt würden, damit sich die Truppe im gegebenen Falle auf solche Depots stützen kann. Die Bestände dieser Depots könnten im Frieden im W.K. sukzessive gebraucht und nachher wieder ersetzt werden.
- Der vermehrte Einsatz der einheimischen Industrie, denn wir werden im Kriege besonders in den ersten Monaten voll und ganz auf unsere eigene Rüstungsindustrie angewiesen sein, weil unsere Verbündeten in einem totalen Krieg ihre Waffen und ihr Material selber dringend benötigen, wobei nicht vergessen werden darf, daß die Verluste und der Verschleiß überall sehr groß sein werden. Vorbedingung für den laufenden Ersatz aus der einheimischen Industrie ist aber, daß in allen kriegswichtigen Betrieben unterirdische und bombensichere Arbeitsräume vorhanden sind, damit die Produktion auch nach Kriegsausbruch trotz Bombardierungen usw. ohne jeden Unterbruch weitergeführt werden kann.

Außer allen oben erwähnten Vorschlägen und Maßnahmen ist dem Zivilschutz sowie der geistigen und wirtschaftlichen (sozialen) Landesverteidigung größte Beachtung zu schenken, denn sie alle bilden zusammen mit der Armee die wichtigsten Eckpfeiler der totalen Wehrbereitschaft.

Alle diese so äußerst wichtigen Probleme sollten so bald als möglich geprüft und verwirklicht werden, denn was im Frieden versäumt wird, muß im Kriege mit hohen Blutopfern bezahlt werden. Alle Vorbereitungen und Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, daß unser Land das Inferno eines totalen

Krieges überstehen und überleben kann, und daß wir alle diejenigen Waffen und Mittel besitzen, um in der Stunde der Gefahr in jeder Beziehung gewappnet zu

sein.

Militärische Grundbegriffe

Die Ordonnanz

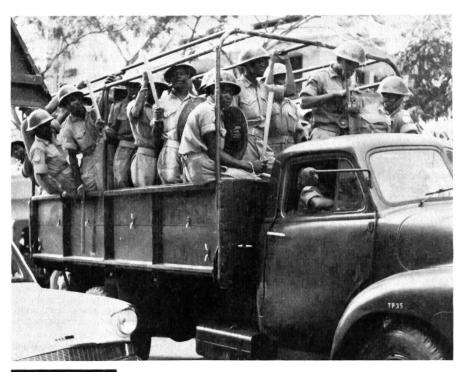
Der Begriff der «Ordonnanz» leitet sich aus dem französischen Wort «ordonnance» ab, was soviel heißt wie Verfügung, Anordnung, Befehl. Von diesem Ausgangspunkt aus hat unser schweizerischer Sprachgebrauch zwei im Grund verschiedene Begriffsgruppen der «Ordonnanz» entwickelt: auf der einen Seite steht die Bedeutung des Wortes im Sinn einer bestimmten Dienstvorschrift innerhalb der Armee und auf der anderen Seite trägt eine bestimmte Gruppe von Angehörigen des Heeres diese Bezeichnung.

1. «Ordonnanz» im Sinn einer Dienstvorschrift

Nach unserem militärischen Sprachgebrauch ist eine «Ordonnanz» eine von der zuständigen militärischen Stelle erlassene Dienstvorschrift über die Beschaffenheit und individuelle Bezeichnung der Gegenstände der militärischen Ausrüstung, insbesondere der Bewaffnung, der technischen Geräte aller Art, der persönlichen Ausrüstung, namentlich der militärischen Bekleidung. In der Ordonnanzerklärung wird genau festgelegt, welche Eigenschaften (Größe, Farbe, Konstruktion, Leistungen usw.) ein militärischer Ausrüstungsgegenstand haben müsse, um «ordonnanzmäßig» zu sein, das heißt, um zum Gebrauch in der Armee zugelassen werden zu können. Mit der Ordonnanz-Erklärung wird also das «Ordonnanzmäßige»

«Ordonnanzwidrigen» arenzt. Häufig wird eine bestimmte Ordonnanz gekennzeichnet durch ein äußeres Kennzeichen, zum Beispiel eine Jahreszahl. So spricht man etwa von der «Uniform-Ordonnanz 1949», womit jedermann weiß, daß es sich um eine Militär-Uniform handelt, die im Jahre 1949 für die Armee als maßnebend erklärt wurde. — Die Ordonnanzerklärung bezieht sich in der Regel auf Gegenstände der materiellen Rüstung; sie wird aber vereinzelt auch auf mehr ideelle Werte der Armee ausgedehnt, so beispielsweise auf die in der Armee eingeführten Militärmärsche, die man als «Ordonnanzmärsche» bezeichnet und damit von den übrigen Märschen abgrenzt. (Dagegen sind die alten Ausdrücke «Trompeter-Ordonnanz» bzw. «Tambouren-Ordonnanz», worunter man die Spiel- und Trommelanleitung verstand, heute nicht mehr gebräuch-

In Artikel 87 des BG über die Militärorganisation wird bestimmt, daß die Bundesversammlung «die allgemeinen Vorschriften» über das Kriegsmaterial erlasse, während der Bundesrat «die Ordonnanzen über die Herstellung dieser Gegenstände» festlege. Dazu wird in Art. 180 desselben Gesetzes weiter ausgeführt, daß es Aufgabe der Kriegstechnischen Abteilung sei, dem Bundesrat die nötigen Anträge für den Erlaß der Ordonnanzerklärunnen für Kriegsmaterial zu unterbreiten. Damit sind die Kompetenzen gesetzlich festgelegt: der Bundesrat ist zuständig für die Ordonnanzerklärungen von militärischem Material, sofern er diese Kompetenz nicht



Das Gesicht des Krieges

Afrika kommt nicht zur Ruhe. Aufstände und lokale Kriege flammen immer wieder auf. Unser Bild zeigt kongolesische Truppen, die mit Polizeiaufgaben gegen widerspenstige Landsleute beauftragt wurden.

einer nachgeordneten Stelle, beispielsweise dem Eidg. Militärdepartement, delegiert.

2. «Ordonnanz» als Bezeichnung einer militärischen Funktion

Die Tatsache, Ueberbringer eines militärischen Befehls (einer «ordonnance») zu sein, ist im Verlauf der Zeit in die Bezeichnung des Mannes übergegangen, der damit zur «Ordonnanz» des Befehlshabers wurde. So ist der Begriff des «Ordonnanz-Offiziers» entstanden, unter dem man den Befehlsüberbringer bzw. Empfänger mit Offiziersrang verstand. Unser Reglement «Truppenführung» sieht in Ziff. 272 Abs. 7 die Kommandierung und Verwendung von Ordonnanzoffizieren im Gefecht ausdrücklich vor, wobei das Reglement jedoch ausdrücklich zur Zurückhaltung rät, da durch solche Abkommandierungen der Truppe meist wertvolle Elemente entzogen werden, auf die sie für ihren eigenen Gebrauch angewiesen ist.

Der Begriff der «Ordonnanz» ist im Verlauf der Zeit auch auf zahlreiche weitere Funktionen ausgedehnt worden, deren Träger meist zur Mannschaft gehören. In der Regel haben sie die Bedeutung von «Gehilfen», so die Büroordonnanzen, die Postordonnanzen, die Gefechtsordonnanzen, die Küchenordonnanzen usw. Eine besondere militärische Ausbildung erhalten die «Offiziersordonnanzen». Bei allen diesen Funktionen handelt es sich um zu einem besonderen Dienst kommandierte («ordonnierte») und zum Teil besonders ausgebildete Leute, wobei sie interessanterweise als «weibliche Wesen» gelten: man sagt «die» Ordonnanz, nicht «der» Ordonnanz. Einen besonderen Fall der Ordonnanz regelt das Dienstreglement in Ziff. 283 mit der Planton-Ordonnanz, die, im Gegensatz zur eigentlichen militärischen Wache, einen unbewaffneten Wachtdienst versieht.

Blick über die Grenzen

Der taktische Ueberschalljäger Northrop F-5

Diese an die Republik Korea, durch Northrop Corp., USA, angeli Ueberschall-Jagd-Kampfflugzeuge angelieferten dem Flugstützpunkt Suwon Air Force

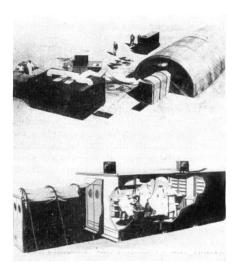


Diese Type Northrop F-5 wurde seinerzeit entworfen, um alle taktischen Anforderungen zu erfüllen. Dieses Flugzeug steht zurzeit für eine ganze Anzahl Länder der freien Welt in Serienproduk-

Ein aufgeblasenes Militärspital

Der Sanitätsdienst der amerikanischen Armee hat eine neue Art von transportablem Lazarett in den Dienst gestellt. Es läßt sich auf kleinstem Raum zusammenlegen und innert 52 Minuten anderswo wieder aufstellen. Die Anlage, die Platz für 20 Patienten bietet und komplette medizinische und chirurgische Einrichtungen umfaßt, wird von Generatoren aufgeblasen.

18 5 65 Keystone



Schweizerische Armee

Das Projekt «Florida»

Mit einer Botschaft vom 28. Mai 1965, die den recht komplizierten Titel «Verbesserung des Frühwarnradarnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen» trägt, beantragt der Bundes-rat den eidgenössischen Räten die Verwirklichung eines Projektes, das in den bisherigen Vorbereitungsarbeiten unter dem Namen «Florida» gelaufen ist. Dieser bundesrätliche Antrag bedeutet keine Ueberraschung, ist doch von sei-ten der verantwortlichen Stellen schon seit Jahren auf diese Notwendigkeit hingewiesen worden. In der Botschaft des Bundesrates vom 30. Juni 1960 zur Truppenordnung wurde über die Boden-Luft-Lenkwaffen und die zur Verteidigung des Luftraums erforderlichen Flugzeuge bereits festaestellt:

«Der zeitgerechte Einsatz dieser Abwehrmittel bedingt die Verwendung von Ra-dargeräten für die Frühwarnung und von Geräten für die elektronische Zielverfolgung und Feuerleitung sowie von weitgehend automatisierten Einsatzzentra-

Für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen wurden im Blick auf die Verwirklichung dieses Ziels folgende Materialbeschaffungen ausdrücklich als notwendig bezeichnet:

die Beschaffung von Leichtflugzeugen und Helikoptern

- der Ersatz der älteren Kriegs-Flug-
- zeuge die Beschaffung von Fliegerabwehrraketen
- die Verbesserung des Frühwarnradarnetzes auf Grund neuer Erkenntnisse.
- Im besonderen werde es sich darum handeln, die Reichweite zu steigern, damit die schnellfliegenden Flugzeuge zeitgerecht erfaßt werden könnten.
- Beschaffung und Ausbau der notwendigen Führungsmittel für die Koordinierung und den Einsatz der Mittel für die Luftraumverteidigung.

Während die drei ersten Vorhaben inzwischen in besonderen Rüstungsbotschaften berücksichtigt werden konnten, sollen die beiden letzten Bedürfnisse durch die heute vor den eidgenössischen Räten liegende Botschaft verwirklicht werden. Somit bedeutet das Projekt werden. Somit bedeutet das Projekt «Florida» ein **Rüstungsvorhaben**, an dem aber nicht nur die Flieger- und Flabtruppen, sondern ganz allgemein die ganze Armee und darüber hinaus auch die Zivilbevölkerung in hohem Maße interessiert sind.

Bei den zur Beschaffung vorgeschlagenen Ausrüstungen handelt es sich um folgende Einrichtungen und Geräte:

- Frühwarn-Radargeräte für die dreidimensionale Zielvermessung
- elektronische Datenverarbeitungsanlagen (Rechner) mit Anzeigeausrüstun-
- Üebermittlungsgeräte mit einer der Leistungsfähigkeit der Rechner angepaßten Verarbeitungskapazität.

Die für die Lieferung der Radar- und Datenverarbeitungsausrüstungen vorge-schlagene Firma **Hughes Aircraft Com**pany hat zahlreiche Führungssysteme für die in USA und in Europa eingesetzten Boden-Luft-Lenkwaffen «Nike» «Hawk» entwickelt und geliefert und ist auch als Generalunternehmer für Nachrichten- und Führungssysteme der Luftverteidigung von Belgien, Holland, einem Teil der Bundesrepublik Deutschland sowie Japan bekannt.

Zu den mit den Beschaffungen vertraglich verbundenen Dienstleistungen des Lieferanten gehören u. a.:

- Die Uebernahme der Funktion eines Generalunternehmers für die Integration der neuen Ausrüstungen mit den bestehenden Einrichtungen, zum Beispiel den Boden-Luft-Lenkwaffen.
- Die Lieferung der notwendigen Rechnerprogramme für die Erfüllung der garantierten Systemleistungen.
- Die Ausbildung der schweizerischen technischen Käder und Lieferung der erforderlichen technischen lagen.
- Der Nachweis für die Erfüllung der garantierten Systemleistungen.

Für die umschriebenen Beschaffungen zur Verbesserung des Radarnetzes, des Uebermittlungsnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Flabtruppen ist ein Gesamtbetrag von 188 Millionen Franken not-wendig; dazu kommt für unvorhergesehene Aufwendungen ein weiterer Betrag von 15 Millionen Franken, so daß sich der verlangte Betrag auf insgesamt 203 Millionen Franken beläuft. Was schließlich die Aufgaben betrifft,

die vom System «Florida» bewältigt werden sollen, können folgende Angaben gemacht werden: